



... weil Aufwind trägt

Luzerner Seepfarreien
Greppen – Weggis – Vitznau

Benützungsreglement Wallfahrts- und Pfarrkirche St. Wendelin



Weitere Bilder und Informationen finden Sie auf unserer Webseite
www.seepfarreien.ch

Richtlinien zur Benützung der röm.-kath. Pfarrkirche St. Wendelin Greppen

1. Zweck

- 1.1 Die Kirche steht grundsätzlich allen Vereinen/Gruppierungen und Einzelpersonen für dem Kirchenraum angemessene religiöse und kulturelle Veranstaltungen offen.
- 1.2 Die Tätigkeiten der Kirchgemeinde Greppen selber und der kirchlichen Gruppierungen haben immer Vorrang.

2. Kosten

- 2.1 Eine eigentliche Miete für die Kirche selber wird nicht verlangt. Die Selbstkosten sollen jedoch gedeckt werden.
- 2.2 Für Einheimische aus den Seepfarreien sowie Grepper Vereine/Gruppierungen ist die Benützung gratis.

2.3 Benützungsgebühr für auswärtige Mitglieder der grossen Landeskirchen:

| | | |
|------------------|---------------------------|--------------------------------------|
| Hochzeiten | Fr. 350.00 | (sonstige Fr. 700.00) |
| Taufen | Fr. 250.00 | |
| Abdankungen | Fr. 200.00 | (sonstige Fr. 400.00) |
| Sonstige Rituale | Fr. 200.00 bis Fr. 350.00 | (sonstige Fr. 400.00 bis Fr. 700.00) |

In der Benützungsgebühr ist die Begleitung durch die Sakristanin enthalten. Die Kosten für ausserordentlichen Blumenschmuck und die Kirchenmusik gehen zu Lasten der BenutzerInnen. Blumen und Musik werden in der Regel von den BenutzerInnen organisiert.

- 2.4 Bei Absage behält die Kirchgemeinde die Hälfte der Benützungsgebühr als Entschädigung für den administrativen Aufwand.
- 2.5 Die Entschädigung für Wallfahrten erfolgen nach Absprache.

3. Zuständigkeit / Kompetenzen

- 3.1 Das Sekretariat Greppen (Tel. 041 390 32 15) oder Weggis (041 392 00 92) ist zuständig für die Administration. Mit einer der zwei Sakristaninnen wird vorgängig die Gestaltung der Kirche besprochen.

Muff Elisabeth, Tel. 041 390 36 79, elisa.muff@bluewin.ch
Waldis Karin, Tel. 041 391 00 11, karin.waldis16@gmail.com

3.2 Spezielle Anlässe werden durch den Kirchenrat Greppen genehmigt. Der Kirchenrat kann im Einzelfall ohne Begründung die Benutzung der Kirche ablehnen.

4. Allgemeines

4.1 Für die Reservation ist ein entsprechendes Antragsformular auszufüllen. Nach Zahlung der Benützungsg Gebühr ist die Reservation definitiv.

4.2 Unsere Kirche ist ein spirituelles Kleinod mit starker Ausstrahlung. Von den BenutzerInnen wird ein tolerantes Verhalten erwartet. Auftauchende Probleme sind mit der Pfarreileitung oder der Sakristanin zu besprechen.

5. Hochzeiten

5.1 Das Schmücken der Pfarrkirche ist mit der Sakristanin abzusprechen.

5.2 **Das Streuen von Blütenblättern, Reis, Konfetti oder ähnlichem Dekorationsmaterial (z.B. Glitter, Glimmer) im Kirchengebäude und auf dem Kirchenplatz ist verboten. Zuwiderhandlungen werden deshalb mit einer Pauschale von CHF 300.00 für zusätzliche Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.**

6. Weitere Hinweise

6.1 Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- den Gemeinschaftsraum (50 Pers.) der katholischen Kirchgemeinde zu mieten. Zuständig ist das Pfarreisekretariat Greppen, Tel. 041 390 32 15.
- den Wendelinsbrunnenplatz zu benutzen. Zuständig ist das Pfarreisekretariat Greppen, Tel. 041 390 32 15.
- den Mehrzweckraum (100 - 150 Pers.) der Schule zu mieten (ausgenommen während den Schulsommerferien). Zuständig ist die politische Gemeinde Greppen, Tel. 041 392 74 50.
- den Seeplatz bei der Grepper Badi zu mieten (ausgenommen während den Schulsommerferien). Zuständig ist die politische Gemeinde Greppen, Tel. 041 392 74 50.

6.2 Die Parkplätze im Gemeindegebiet sind begrenzt. Gegen Entgelt können Sie nach Anfrage auf dem Areal der Sägerei Zimmermann unterhalb der Kirche zentral parkieren: Jörg Zimmermann, Tel. 041 390 31 34.

Genehmigungsvermerk

Diese Richtlinien wurden vom Kirchenrat Greppen am 21. Oktober 2014 genehmigt und am 22. Oktober 2018 überarbeitet.

Kirchenrat Greppen

